



Massen-Niederlausitz, den 01. April 2022

31. Jahrgang 2022

Ausgabe Nr. **3**

Amtliche Bekanntmachungen

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat in der öffentlichen Sitzung am 10.03.2022 den Entwurf mit Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast und dessen Auslegung beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand Februar 2022) und die dazugehörige Begründung, Planzeichnung, Umweltbericht und Artenschutzrechtliche Prüfung werden zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ziel/Zwecke:

Planungsziel ist die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Diese werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

**Montag, 04.04.2022 bis einschließlich
Donnerstag, 05.05.2022**

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Bürgerservice / Eingangsbereich
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 15:30 Uhr
Dienstag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 17:30 Uhr
Donnerstag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00- 15:30 Uhr
Freitag: 8:00-12:00 Uhr

Hinweis: Beim Betreten des Verwaltungsgebäudes sind die aktuell geltenden CORONA-Regeln zu beachten!

Darüber hinaus können der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand Februar 2022) und die dazugehörige Begründung, Planzeichnung, Umweltbericht und Artenschutzrechtliche Prüfung im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/seite/356566/aktuelle-planverfahren.html> (www.amt-kleine-elster.de --> Bauleitplanung --> aktuelle Planverfahren) eingesehen werden. Ein Link zur Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de>.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, 17.03.2022

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Hinweis zur Bekanntmachung der Vierten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 3. Februar 2022 kommunalaufsichtlich genehmigte Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 23. Februar 2022 im Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nr. 7, Seite 175, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 24. Februar 2022 in Kraft getreten. Die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 3. Februar 2022

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Vierten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt Amtes Dahme/Mark, des Amtes Elsterland, der Gemeinde Tauche, der Gemeinde Waltersdorf, der Gemeinde Wustermark, der Stadt Bad Freienwalde (Oder), der Stadt Wittstock/Dosse und des Zweckverbandes Bauhof TKS zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

vom 1. Dezember 2021

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Versammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 5. Sitzung am 1. Dezember folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 2. Juni 2021 (Amtsblatt für Brandenburg, 2021, Nummer 21, Jahrgang 32, Seite 493), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die schriftliche Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung und Übermittlung von Unterlagen zu erfolgen.“

2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Biesenthal-Barnim
2. Amt Brück
3. Amt Dahme/Mark
4. Amt Elsterland
5. Amt Gransee und Gemeinden
6. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
7. Amt Lebus
8. Amt Lindow (Mark)
9. Amt Neustadt (Dosse)
10. Amt Neuzelle
11. Amt Niemegk
12. Amt Rhinow
13. Gemeinde Eichwalde
14. Gemeinde Fehrbellin
15. Gemeinde Heideblick
16. Gemeinde Heidesee
17. Gemeinde Märkische Heide
18. Gemeinde Michendorf
19. Gemeinde Nuthetal
20. Gemeinde Panketal
21. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin

22. Gemeinde Schipkau
23. Gemeinde Schönwalde-Glien
24. Gemeinde Schorfheide
25. Gemeinde Schwielowsee
26. Gemeinde Tauche
27. Gemeinde Woltersdorf
28. Gemeinde Wustermark
29. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
30. Gemeinde Zeuthen
31. Landeshauptstadt Potsdam
32. Stadt Altlandsberg
33. Stadt Angermünde
34. Stadt Bad Belzig
35. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
36. Stadt Beelitz
37. Stadt Bernau bei Berlin
38. Stadt Cottbus/Chóśebuz
39. Stadt Falkensee
40. Stadt Fürstenberg/Havel
41. Stadt Hohen Neuendorf
42. Stadt Kremmen
43. Stadt Kyritz
44. Stadt Lauchhammer
45. Stadt Oranienburg
46. Stadt Premnitz
47. Stadt Senftenberg/Zły Komorow
48. Stadt Werneuchen
49. Stadt Wittenberge
50. Stadt Wittstock/Dosse
51. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
52. Zweckverband Bauhof TKS“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

Cottbus, 14. Januar 2022

gez. *Oliver Bölke*
Verbandsleitung“

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 17. März 2022 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 01/2022-01
Auslegungsbeschluss 4. Änderung Bebauungsplan „Am Bergheider See“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Auslegung.

Beschluss-Nr. 01/2022-02

Beschluss zum Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan „Errichtung Wohnhaus in Lichterfeld, östlich am Sandberg“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Die Gemeindevertretung beschließt den Durchführungsvertrag.

Beschluss-Nr. 01/2022-03

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Errichtung Wohnhaus in Lichterfeld, östlich am Sandberg“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung.

Beschluss-Nr. 01/2022-04

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Errichtung Wohnhaus in Lichterfeld, östlich am Sandberg“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Die Gemeindevertretung beschließt den Satzungsbeschluss.

Beschluss-Nr. 01/2022-05

Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerks bzw. einer Photovoltaikanlage

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss.

Beschluss-Nr. 01/2022-06

Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung beschließt den Städtebaulichen Vertrag.

Beschluss-Nr. 01/2022-07

Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 3, Flurstück 307

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 01/2022-08

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 01/2022-09

Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2022

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag Kassenkredit.

Beschluss-Nr. 01/2022-10

Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2022

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

im nichtöffentlichen Teil gefasste Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01/2022-11

Bestellung des Geschäftsführers der IVVB mbH

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestellung des Geschäftsführers.

Beschluss-Nr. 01/2022-12

Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 3, Flurstück 307

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf

Beschluss-Nr. 01/2022-13

Änderung des GV-Beschlusses Nr. 02/2021-11 vom 18.03.2021 – Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 190, P23

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des GV-Beschlusses.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 10. März 2022 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01/2022-01

Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung beschließt die Auslegung.

Beschluss-Nr. 01/2022-02

Aufstellungsbeschluss Planverfahren „Schlossplatz Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast zur Ausweisung von Wohnbauflächen im OT Göllnitz

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss.

Beschluss-Nr. 01/2022-03

Beschluss Entbehrlichkeit der Teilflächen Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 266, 606, 608

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 01/2022-04

Beschluss Entbehrlichkeit der Teilflächen Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 266, 606, 608

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 01/2022-05

Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Dollenchen, Flur 1, Flurstück 75

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
 Amtsdirektor

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz
am Montag, den 25. April 2022, 19:00 Uhr,
 im OT Crinitz, Turnhalle, Pestalozzistraße 10

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 14.02.2022 und Bestätigung
3. Beschluss Städtebaulicher Vertrag „Gahroer Weg“ in der Gemeinde Crinitz
4. Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Gahroer Weg“ in der Gemeinde Crinitz
5. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Gahroer Weg“ in der Gemeinde Crinitz
6. Widmungsbeschluss des Radweges im Bereich Stiebsdorfer See
7. Information der Verbandsvertreter
8. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
9. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
10. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 14.02.2022 und Bestätigung
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

U. Mader
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 11. April 2022, 18:00 Uhr,
 im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 07.02.2022 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss Zuschlagserteilung Konzessionsvergabe Gas
5. Beschluss der 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz über die Versorgung der Grundstücke im OT Babben mit Trinkwasser
6. Information der Verbandsvertreter
7. Information aus den Ausschüssen
8. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
9. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
10. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
11. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle vom 07.02.2022 und Bestätigung
3. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
4. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses Massen-Niederlausitz,
am Montag, den 4. April 2022, um 18:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Niederschriftskontrolle vom 10.11.2021 sowie Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung Friedhofskonzept
5. Wohnbebauung Ponnisdorf
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Solar Gröbitz/ Vorstellung vom 08.03.2022
8. Projekt Bierstraße Brandenburg
9. Sonstiges und Informationen

M. Prach

Vorsitzender Gemeindeentwicklungsausschuss

Einladung

Jagdgenossenschaft Babben

Hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Babben zu der **am Freitag, den 29.04.2022, um 19:00 Uhr** stattfindenden Jahreshauptversammlung in die „Keilerbar“ in Babben eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung durch den Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bzw. dessen Bevollmächtigten als Notjagdvorstand
1. Bestätigung der Tagesordnung sowie Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
2. Neuwahl des Jagdgenossenschaftsvorstandes gemäß Satzung anschließend Übergabe der Rechtsgeschäfte an den neu gewählten Jagdvorstand (Fortführung der Jagdgenossenschaftsversammlung)
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Auszahlung der Jagdpacht für die Pachtjahre 2020/21 und 2021/22
8. Sonstiges

Bei veränderten Eigentumsverhältnissen ist zur Auszahlung der Jagdpacht ein Nachweis diesbezüglich oder eine Vollmacht vorzuzeigen.

Wichtiger Hinweis: Die zum Zeitpunkt aktuelle Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg ist zu beachten und einzuhalten.

M. Frontzek

Der Amtsdirektor als Notjagdvorstand

Einladung

Jagdgenossenschaft Dollenchen/Zürchel

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dollenchen/Zürchel lädt alle Mitglieder (Eigentümer oder Bevollmächtigte) von jagdbaren Flächen zur Jagdgenossenschaftsversammlung herzlich ein. Sollten Sie verhindert sein, können Sie eine schriftliche Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts an eine andere Person oder Jagdgenossen erteilen.

Datum: Dienstag, 26.04. 2022 um 19:00 Uhr

Gasthaus Stuckatz in Dollenchen

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2021/2022
5. Bericht des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2021/2022
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenführers
7. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages aus dem Geschäftsjahr 2021/22
9. Beschlussfassung Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2022/2023
10. Bestellung des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2022/2023
11. Sonstiges

Die aktuell gültige Umgangsverordnung mit dem SARS-CoV-2 Virus und COVID-19 ist zu beachten.

U. Klauinig
Jagdvorsteher

10. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung für das Jagdjahr 2019/20
11. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung für das Jagdjahr 2020/2021
12. Beschlussvorlage des Haushaltsplanes 2021/2022
13. Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2021/2022
14. Bericht der Jagdpächter zur Streckenentwicklung in den zurückliegenden Jagdjahren
15. Sonstiges
16. Jagdessen (in Abhängigkeit der aktuellen SARS-CoV-2 und COVID-19 Umgangsverordnung)

Hinweis:

Jede/r Jagdgenossin/ Jagdgenosse hat bei Änderungen der Eigentumsverhältnisse innerhalb der letzten 12 Monate einen aktuellen Eigentumsnachweis seiner bejagbaren Grundfläche, zur Aktualisierung des Jagdkatsters und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wahlablaufs und als Nachweis des berechtigten Anspruches auf Jagdpachtauszahlung, mitzubringen.

Wichtiger Hinweis: Die zum Zeitpunkt aktuelle Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg ist zu beachten und einzuhalten.

Marten Frontzek

Der Amtsdirektor als Notjagdvorstand

Einladung Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz

Hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen oder Vertreter mit Vollmacht der Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz zur Mitgliederversammlung **am Freitag, den 22.04.2022, im Gasthof „Gahro“, Dorfstraße 26** eingeladen. Die Versammlung beginnt **19:00 Uhr**.

Vorsorglich ist wegen des ggf. noch durchzuführenden „Corona“-Kontrollaufwandes der **Einlass bereits ab 18.30 Uhr** vorgesehen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung durch den Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bzw. dessen Bevollmächtigten als Jagdnotvorstand
2. Bestätigung der Tagesordnung sowie Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Neuwahl des Jagdgenossenschaftsvorstandes gemäß Satzung anschließend Übergabe der Rechtsgeschäfte an den neu gewählten Jagdvorstand (Fortführung der Jagdgenossenschaftsversammlung)
4. Wahl der jeweiligen Verantwortlichen für die Schriftführung, Kassenführung sowie für die Rechnungsprüfung
5. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
6. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfung für das Jagdjahr 2019/2020
7. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2020/2021
8. Kassenbericht und Bericht des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2020/2021
9. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdjahre 2019/20 und 2020/21

Einladung Jagdgenossenschaft Gröbitz

Am Freitag, dem 29.04.2022 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gröbitz die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gröbitz statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschlussfassung
7. Verschiedenes

Bitte aktuelle Hygienebestimmungen einhalten.

Der Jagdvorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft Ponnsdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ponnsdorf lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zu der **am Freitag, den 29. April 2022 um 19.30 Uhr** im Bürgerhaus Ponnsdorf (Gaststätte Ponnsdorf) stattfindenden Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Vorstandes mit Kassenbericht
3. Rechnungsprüfungsbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Haushaltsplan 2022/2023
6. Vorstandswahl
7. Wahl des Kassenprüfers
8. Bericht des Jagdpächters
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) sucht für ihre Kindertagesstätten schnellstmöglich

Aushilfen im hauswirtschaftlichen Bereich (m/w/d)

im Rahmen eines geringfügigen bzw. kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses für die Urlaubs- und Krankenvertretung.

Auch rüstige Rentner oder Studenten sind bei uns gefragt.

Zu Ihren Aufgaben zählen:

- Vor- und Nachbereitung der Essenausgabe
- Raumpflege

Sie sind zuverlässig, körperlich belastbar und flexibel?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis 10.04.2022 an das

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Personalabteilung
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

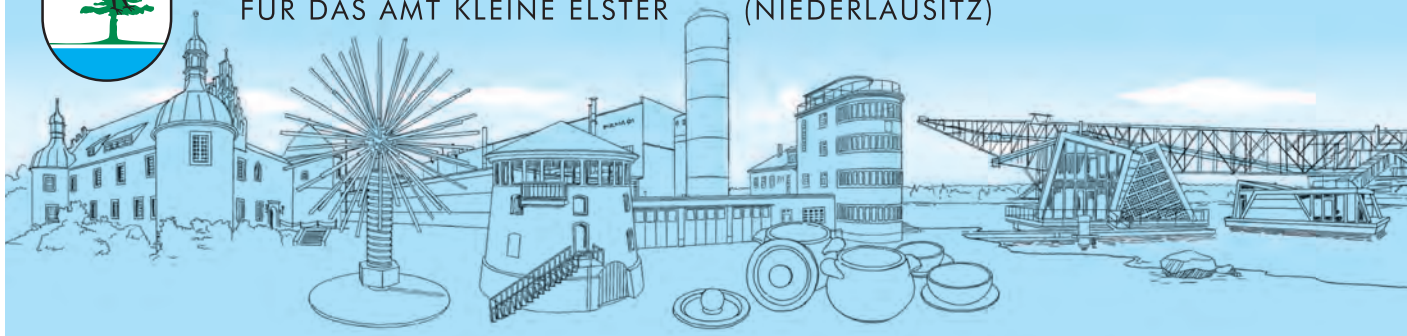
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



31. Jahrgang 2022

Massen-Niederlausitz, den 01. April 2022

Ausgabe Nr. **3**

Aufruf an alle Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für

Vorschläge zur Verleihung der SilberElster

Alle Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) werden aufgerufen, Vorschläge für eine Einzelperson und einen Verein/Clubs mit Begründung bis zum 30.04. des Jahres zu übermitteln.

Bewertungskriterien:

1. Einzelperson

Bewertet werden außergewöhnliche Leistungen, die ehrenamtliche Tätigkeiten für das Allgemeinwohl zum Inhalt haben. Zur Darstellung gehört ein Lebenslauf, in dem die besonderen Leistungen hervorgehoben werden.

2. Verein/Clubs

Darstellung der Vereinsgeschichte (Mitgliederzahl, inhaltliche Schwerpunkte, Jugendarbeit, Umweltschutzarbeit, Sportarbeit, soziales Engagement und vieles andere mehr). Der Verein / Club muss im Amtsgebiet ansässig sein.

Amt bietet Kulturschaffenden eine Bühne

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) findet am Samstag, 14. Mai 2022, auf dem Gelände des Besucherbergwerks F60 in Lichterfeld ein großes Bürgerfest statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung möchten wir allen Kulturschaffenden unserer amtsangehörigen Gemeinden und aller Ortsteile am Samstagnachmittag zwischen 13 und 17 Uhr die Möglichkeit geben, sich einem breiten Publikum zu präsentieren. Egal ob Tanz, Gesang, Instrumental-Stücke oder Performance-Kunst – aus vielen Bausteinen soll ein buntes Programm geschaffen werden. Vereine sind dabei ebenso willkommen wie private Tanzgruppen, Bands und Solokünstler.

Wer etwas beitragen möchte, wird gebeten, sich **bis zum 13. April 2022** per E-Mail an info@f60-concept.de zu wenden.

Idealerweise beinhaltet diese E-Mail den Namen der auftretenden Gruppe sowie eine kurze Beschreibung des Programms, das maximal eine halbe Stunde dauern sollte. Alle technischen Voraussetzungen werden durch den Veranstalter geschaffen. Für Rücksprachen und Fragen steht André Speri unter der Telefonnummer (03531) 608011 zur Verfügung.

Erste Anlaufstelle für viele Anliegen

Ob Gewerbe anmelden, einen neuen Pass ausstellen lassen oder heiraten. Wer eines dieser Dinge – oder vielleicht sogar alle drei – vorhat, sollte sich an das Ordnungsamt des Amtes Kleine Elster wenden. Die Abteilung unserer Verwaltung gliedert sich in die Bereiche Standesamt, Pass- und Meldeamt, Friedhofswesen, Ordnungsamt und Gewerbeamt und ist erste Anlaufstelle für eine Vielzahl von Anliegen.

Auch wenn der erste Gedanke beim Begriff „Ordnungsamt“ zunächst bei den unbeliebten Knöllchenverteilern ist, sind die Aufgaben dieser Verwaltungsabteilung vielfältiger, als mancher vermuten mag. Natürlich laufen hier regelmäßig zahlreiche ordnungsrechtliche Belange auf: Falschparker, illegaler Müll im Wald und Lärmbelästigungen gilt es zu bearbeiten. Doch auch wer einen Hund anmelden oder eine Fundsache abgeben möchte, ist auf dem Ordnungsamt richtig. Auch die Anmeldung von Veranstaltungen jeglicher Art, Osterfeuern oder Dorffesten sowie die Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung fallen in diese Abteilung.

Außerdem ist das Ordnungsamt für die Koordinierung des Wirtschaftshofes des Amtes Kleine Elster sowie der Gemeindearbeiter zuständig. Müssen Bäume gepflegt oder gefällt, Gemeindestraßen gereinigt oder instandgesetzt oder Grünflächen gemäht werden, werden die Amtsmitarbeiter damit betraut oder bei umfangreicheren Arbeiten auch externe Firmen beauftragt. „Einmal jährlich führen wir auch eine Kontrolle aller Bäume auf Gemeindegrund durch und tragen die Ergebnisse in unser Baumkataster ein“, erklärt Oliver Ittner, der in der Amtsverwaltung für die Bäume zuständig ist und derzeit auch stellvertretend die Leitung des Ordnungsamtes innehat. Hierbei sei das Amt auch auf die Mithilfe aufmerksamer Bürgerinnen und Bürger angewiesen, sagt er, denn nicht immer könne man alle Bäume gleichzeitig im Blick haben und manchmal brechen Äste gerade dann herunter,



wenn die Baumkontrolle erst kurze Zeit vorher stattgefunden hat. Zusätzlich ist Oliver Ittner für alles verantwortlich, was das Thema Brandschutz betrifft. Wenn ein neues Feuerwehrfahrzeug ausgeschrieben oder Ausrüstung für die 16 Freiwilligen Feuerwehren des Amtes beschafft werden soll, ist auch das Aufgabe des Ordnungsamtes.

Im Sachbereich Gewerbeamt dreht sich alles ums Wirtschaftliche. Ein Gewerbe anmelden, abmelden oder ummelden gehört hier ebenso zum täglichen Geschäft wie die Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister.

Besonders im Standesamt beschäftigen sich die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vielfach mit den schönen Seiten des Lebens: Eine Eheschließung anmelden oder die Geburt eines Kindes registrieren lassen zum Beispiel. Im Pass- und Meldeamt geht es vielfach um die Ausstellung oder Aktualisierung von Dokumenten. Ist ein Personalausweis abgelaufen, soll ein Kinderreisepass erneuert werden oder der Umzug in eine der Amtsgemeinden gemeldet werden, findet man hier den richtigen Ansprechpartner. Auch die Vergabe einer Hausnummer kann auf der Pass- und Meldestelle beantragt werden.

Zu guter Letzt beheimatet das Ordnungsamt auch den Bereich Friedhofswesen, in dem nicht nur die Bestattungen geregelt werden, sondern auch die Pflege der 16 Friedhofsanlagen im Amt koordiniert wird.

Amt bittet Waldbesitzer um prüfende Blicke

In den vergangenen Wochen häufen sich im Ordnungsamt des Amtes Kleine Elster die Hinweise zu illegalen Müllablageplätzen. Aufmerksame Anwohner und Spaziergänger finden an Wald- und Feldwegen häufig weggeworfenen Abfall und Sperrmüll. Das ist nicht nur ein unansehnliches Ärgernis, sondern ein echtes Umweltproblem. Schadstoffe können ins Grundwasser gelangen, Tiere können Fremdkörper aufnehmen und gesundheitliche Schäden davontragen. Im Extremfall können auch Waldbrände ausgelöst werden.


Vielfach handelt es sich um normalen Hausmüll, der zur Entsorgung auch einer der gängigen Abfalltonnen zugeführt werden könnte. Fällt im Haushalt einmal mehr Müll als üblich an



und ist die Tonne schon länger vor der nächsten Abholung überfüllt, nimmt der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster den Hausmüll gegen eine kleine Gebühr auch auf dem Wertstoffhof in Finsterwalde, Am Holländer 19, entgegen. Auch Sperrmüll, Altmetalle oder Bauschutt werden hier – teilweise kostenlos – angenommen. Oft lohnt auch ein prüfender Blick, ob die Dinge tatsächlich schon zum Müll gehören. Nicht alles, was man selbst nicht mehr gebrauchen kann, muss zwangsläufig entsorgt werden, sondern kann beispielsweise verkauft, verschenkt oder gespendet werden.

Ein weiteres Problem in den Wäldern stellen abgestorbene Bäume dar. Durch die Trockenheit der vergangenen Sommer und den Befall durch den Borkenkäfer finden sich in vielen Wäldern tote Bäume, die vor allem bei Stürmen zur Gefahr werden können. So waren es während der letzten Sturmereignisse oftmals Bäume aus Privatwäldern, die teilweise auf Straßen stürzten und Feuerwehreinätze auslösten. Das Amt Kleine Elster weist die Waldbesitzer deshalb darauf hin, dass eine Verkehrssicherungspflicht besteht, das heißt, Eigentümer müssen in regelmäßigen Abständen ihren Besitz auf mögliche Risiken und ihre Bäume auf Stabilität und Standfestigkeit prüfen und die Ergebnisse im Idealfall auch dokumentieren.



AEV Wertstoffhof Finsterwalde Am Holländer 19 03238 Finsterwalde Telefon 0160 98 96 36 03	Öffnungszeiten: Mittwoch: 11:30 - 17:00 Uhr Donnerstag: 11:30 - 18:00 Uhr Freitag: 11:30 - 17:00 Uhr Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr
	Die Schadstoffannahme findet in der Zeit von 13 bis 17 Uhr zu folgenden Terminen statt: 09.02., 09.03., 06.04., 18.05., 22.06., 17.08., 21.09., 19.10., 16.11.
	Annahme (kostenpflichtig) Restabfall, Sperrmüll (mehr als 6 Kubikmeter), Asbest, Baumischabfall, Bauschutt, Bitumenplatten, Dachpappe, Dämmmaterial, Holz (belastet), Fliesen, Gipsabfälle, Fenster, Türen, Gartenabfälle, PKW/Fahrradreifen, Ofenschutt, Papier u. Pappe Gewerbe
	Annahme (kostenlos) Elektroaltgeräte, LVP, Papier, Pappe, Schadstoffe (nur am Schadstoffmobil), Haushaltsschrott, Sperrmüll (bis 6 Kubikmeter), CD/DVD, Energiesparlampen



auf ihrem Spielplatz haben können, so gab Tom Auskunft. Na das wäre doch dann eine Idee für die Jugend packt an Aktion.

Cordula Mittelstädt
 Jugendkoordinatorin

Aufruf - Jugend packt an - Aktion in Elbe Elster

Es gibt viel zu tun in unseren Dörfern, Stellen wo noch Laub liegt, Grünflächen die geharkt werden möchten, Spielgeräte die einen neuen Farbanstrich brauchen, Hecken die geschnitten werden müssen, oder... oder... oder...

Sicher habt ihr längst entdeckt, wo noch etwas getan werden muss. Auch in diesem Jahr ruft der Landkreis Elbe-Elster zu einem gemeinsamen „Jugend packt an“ Wochenende in Elbe-Elster vom 13. bis 15. Mai 2022 auf. In begründeten Fällen darf die Aktion auch ein Wochenende davor oder danach erfolgen.

Seid als Jugendgruppe dabei! Sprecht mit eurem Ortsvorsteher oder Bürgermeister wo etwas getan werden muss, trifft eine Vereinbarung und meldet euch dann damit zur Aktion bis Ende April an. Formulare dafür bekommt ihr von mir, einfach anfordern unter Email: mittelstaedt@juri-ev.de oder meldet euch unter 0152-33992792. Ich freue mich schon darauf euch am Aktionswochenende vor Ort zu besuchen!

Cordula Mittelstädt
 Jugendkoordinatorin

Aktiv für ihr Dorf

Der letzte Sturm hat so manche Bäume entwurzelt, so auch in Klingmühl neben dem Spielplatz. Dahinter hat der Jugendclub sein Domizil in einem Bauwagen. Umgefallene entwurzelte Bäume sind gefährlich für Kinder und es sieht auch nicht schön aus.

So trafen sie sich kurzerhand bei strahlendem Sonnenschein um die umgefallenen Bäume zu entfernen. Hier muss auch noch altes Holz zusammengeräumt werden und eigentlich müssten die Spielgeräte gestrichen werden, damit alle Kinder wieder Spaß

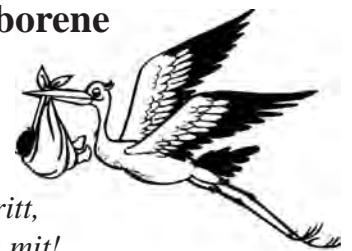
Veranstaltungen im April 2022

Datum	Zeit	Veranstaltung
02.-03.04.	10:00 bis 17:00 Uhr	Töpfermarkt in Crinitz Heimatverein Crinitz e.V.

Über weitere Veranstaltungen im laufenden Jahr können Sie sich unter www.amt-kleine-elster.de in der Rubrik „Veranstaltungen“ informieren.

Neugeborene

*Zum freudigen Ereignis
 liebe Wünsche
 für Eltern und Kind –
 ab sofort auf Schritt und Tritt,
 gehen zwei kleine Füßchen mit!*



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Januar 2022

Lebedies, Ole
 Massen

Drangosch, Emilia
 Lichterfeld

Februar 2022

Knipp, Maxim
 Klingmühl

Seelbinder, Lotta
 Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau

Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten

April 2022

Monatsspruch April:

Maria von Magdala kam zu den Jüngern und verkündete ihnen: Ich habe den Herrn gesehen. Und sie berichtete, was er ihr gesagt hatte.

Johannes 20,18 E

Gottesdienste in Betten:

10.04. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
Gründonnerstag
14.04. um 18.00 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
17.04. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

20.04. Gemeinendamittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

03.04. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
15.04. um 09.00 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Hainsch
17.04. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
01.05. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

06.04. Gemeinendamittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lichterfeld:

Gründonnerstag
14.04. um 17.00 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
17.04. um **08.00 Uhr** Friedhofsandacht; Pfarrer Wolf
01.05. um **11.00 Uhr** mit Pfarrer Wolf

07.04. Gemeinendamittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

10.04. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
15.04. um 09.00 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
17.04. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
24.04. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

Gottesdienste in Sallgast:

10.04. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
15.04. um 10.00 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Hainsch
17.04. um 10.00 Uhr mit Lektorin Kotte
24.04. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

08.04. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

03.04. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
15.04. um 10.00 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
17.04. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
01.05. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

13.04. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lipten:

15.04. um 11.00 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
17.04. um 11.00 Uhr mit Lektorin Kotte

Kinderkreise im Pfarrsprengel Betten

Der **Kinder-Vorschulkreis** in Lieskau findet freitags nach Absprache von 15.30 Uhr – 16.30 Uhr im Pfarrhaus statt. Kinder ab fünf Jahren sind herzlich eingeladen zum Singen, Spielen und Hören von Geschichten. Auf Grund der Hygieneauflagen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

(Pfarramt Betten - Telefon: 03531-2196 oder Mail: Ev.Kirchengemeinde-Betten@t-online.de)

Die **Christenlehrekinder** treffen sich donnerstags im Bettener Pfarrhaus. Klasse 1 um 15.00 Uhr, Klasse 2-3 um 16.00 Uhr und Klasse 4-6 um 17.00 Uhr.

Zum **Flötenkreis** laden wir montags ab 15.00 Uhr ins Bettener Pfarrhaus ein.

Die Vorkonfirmanden der Klasse 7 treffen sich dienstags um 16.00 Uhr und die Konfirmanden der 8. Klasse dienstags um 17.00 Uhr im Bettener Pfarrhaus zum **Konfirmandenunterricht**.

Kinder im Grundschulalter sind montags ab 14.30 Uhr herzlich eingeladen zum **Kinderkreis ins Göllnitzer Pfarrhaus** zum Singen, Basteln, Geschichten hören und spielen. Frau Kristin Böttcher freut sich über neue Gesichter. Sagen Sie es auch gern weiter!

Rückfragen im Pfarramt: (Tel. 03531-2196 oder per Mail: Ev.Kirchengemeinde-Betten@t-online.de)

(Änderungen vorbehalten!)

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Crinitz und Babben

April 2022

Gottesdienste in Massen:

27.03. um 10.00 Uhr
10.04. um 10.00 Uhr mit Taufe
Karfreitag,
15.04. um 10.30 Uhr
Ostermontag,
18.04. um 10.00 Uhr

Gottesdienste in Crinitz:

27.03. um 09.00 Uhr
Ostersonntag,
17.04. um 10.00 Uhr zentraler Gottesdienst

Gottesdienste in Gahro:

Karfreitag,
15.04. um 09.00 Uhr

Veranstaltungen:

Digitales Abendmahl

Zum 8. digitalen Hausabendmahl wird herzlich eingeladen **am 10.04.2022 um 18.00 Uhr**.

Anmeldung über Pfarrerin Dorothee Offermann oder Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech zum Erhalt des Zugangslinks per zoom. Wer den kleinen Gottesdienst zuhause lesen möchte, bekommt gern die Texte, um auf diese Weise verbunden sein zu können.

Kulturmontag

11.04.2022 um 19.00 Uhr, Kulturmontag in der Arche Finsterwalde mit Dr. Ernst Paul Dörfler
Ernst Paul Dörfler, Dr. rer. nat. (*1950), Studium der Chemie in Magdeburg; bis 1982 Ökochemiker (Verfasser mehrerer nicht veröffentlichter DDR-Umweltstudien), seit 1983 freiberuflicher Publizist und Ökologe; Publikationen u.a.: Zurück zur Natur? (1986), Zwischen Flucht und Anpassung (1989), Neue Lebensräume (1990), Ökologie und Hochwasserschutz (Hg., 1989), Wunder der Elbe – Biografie eines Flusses (2000/52013), Biosphärenreservat Mittelbe (Reiseführer, 2014), Die Elbe (Reiseführer, 2016). Er schrieb auch mehrere Bücher über unsere heimische Vogelwelt, z.B. „Nestwärme“ und „Liebeslust und Ehefrust der Vögel“. Sein neuestes Werk beschäftigt sich mit dem Leben auf dem Land. Wo liegt die Zukunft - auf dem Land oder in der Stadt? Welche Formen von Stadtbau sind nötig? Herzliche Einladung zu einem eindrucksvollen Abend! Bücher des Autors werden am Abend zu erwerben sein und werden gern auch vom Autor signiert!

20 Jahre Notfallseelsorge im Landkreis Elbe Elster

Das Team der Notfallseelsorge Krisenintervention arbeitet ehrenamtlich seit 2001 und ist rund um die Uhr einsatzbereit und ein verlässlicher Partner sowohl für Einsatzkräfte wie für Men-

schen, die in Not geraten. Die Notfallseelsorge wird von Einsatzkräften (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei u.a.) alarmiert. Durch ein unvorhersehbares erschütterndes Erlebnis werden Menschen aus ihrer normalen Lebenswelt herausgerissen. Die Notfallseelsorge ist hier eine Unterstützung für Menschen in akuten Notsituationen. Sie leistet „Erste Hilfe für die Seele“. Dieses Angebot steht allen Hilfe Suchenden kostenfrei zur Verfügung, unabhängig von ihrer religiösen Bindung oder Weltanschauung. Die ehrenamtlich tätigen Seelsorgenden haben eine spezielle Ausbildung.

Das Jubiläum wird **am Sonntag, den 01.05.2022 um 14.00 Uhr in der Kirche Massen** begangen.

Bischof Christian Stäblein wird predigen und das Team der Notfallseelsorgenden gestaltet den Gottesdienst. Der Landeskoordinator des Bundeslandes Brandenburg, Pfarrer Stefan Baier, wird neben Vertretern des Landkreises ebenfalls dabei sein. Der Posaunenchor Lauchhammer begleitet neben der Orgel u.a. den Gottesdienst musikalisch.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Möglichkeiten zum Gespräch bei Kaffee und Kuchen auf dem Kirchhof.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Stellenausschreibung Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz

Der Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz schreibt zum 01.06.2022 (gern auch früher) folgende zwei Stellen aus:

Mitarbeiter Trinkwasserrohrnetz (m/w/d)

und

Mitarbeiter Wasserwerke (m/w/d)

Weitere Informationen zu den offenen Stellen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.wav-westniederlausitz.de

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 19.04.2022 zu richten an:

Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz
z. H. Herrn Vorstandsvorsteher D. Seidel – persönlich –
Kennwort: Mitarbeiter Trinkwasserrohrnetz
oder Mitarbeiter Wasserwerke
Akazienweg 4
03253 Doberlug-Kirchhain

Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen 2022

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster bekannt:

Ortslage	Datum	Uhrzeit
Crinitz	04.04.	Nachtspülung: 21:00 – 06:00 Uhr
Crinitz	06.04. / 07.04. / 11.04. - 12.04.	07:00 – 16:00 Uhr
Gahro	04.04.	Nachtspülung: 21:00 – 06:00 Uhr
Gahro	13.04.	07:00 – 16:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmematrimonien geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler). Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie, in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte – werktags von 06.45 Uhr bis 15.30 Uhr – an den Rohrnetzbereich P1 Abteilung Luckau, Sitz: Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, Telefon: 03544 5024-0 oder -24.

Beratungstermine ILB Region Süd II. Quartal 2022

April 2022

Mo. 04.04.	Bad Liebenw.	IHK GS BaLi	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 05.04.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 06.04.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08.04.	Forst	CIT Forst	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 11.04.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 12.04.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 14.04.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 25.04.	Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 26.04.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 28.04.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr

Die Beratungsgespräche finden aktuell als Telefonberatungen bzw. Videoberatung statt. Wenn die Situation es wieder zulässt werden die Gespräche auch vor Ort möglich sein.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline (0331) 660- 2211,
der Telefonnummer (0331) 6 60- 1597
oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Öffentliche Bekanntmachung GUV „Obere Dahme / Berste“ Verbandsschau 2022

Gemäß § 6 der Neufassung Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:

Grabenschau 2022

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
VIII	Landkreis EE Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben Stadt Sonnewalde: Großkrausnik	Herr René Hannig, Crinitz Herr Christian Thielke, Sonnewalde	04.05.2022	13.00 Uhr Parkplatz Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt)

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 02.03.2022

gez. Weigt
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng
(Verbandsgeschäftsführer)

gez. Marczykowski
(UWB EE)

Gemeinde Crinitz

Amtsdirektor kommt zur Bürgermeistersprechstunde nach Crinitz

An der Bürgermeistersprechstunde **am 07.04.2022, in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr**, wird auch Amtsdirektor Marten Frontzek teilnehmen und macht damit seine Ankündigung wahr. Fragen und Probleme, welche die Gemeinde Crinitz und die Verwaltung betreffen, können an diesem Tag gemeinsam mit Bürgermeister Uwe Mader und dem Amtsdirektor besprochen werden. Die Bürgermeistersprechstunde findet wie gewohnt im Gemeindebüro in der Hauptstraße 101 statt.

Uwe Mader
ehrenamtlicher Bürgermeister

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe Einwohner- und Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg

Der Sprechtag des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg findet

am 07.04.2022 in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21, statt.

Mike Prach
Ortsvorsteher Massen und Tanneberg

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).